

Name, Anschrift

(Praxisstempel)

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat 23
Postfach 9262
26140 Oldenburg

Änderungsanzeige

für den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 TAMG ¹

A. Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

1.	Betreiber der TÄHA (Name/n) <u>bisher</u>:	
2.	Standort der TÄHA (Anschrift) <u>bisher</u>:	Landkreis / kreisfreie Stadt / Region:

3. Anlass der Änderung

3a	<input type="checkbox"/> Umzug	Betreiber wie unter Nr. A.1. aufgeführt	Standort der TÄHA (Anschrift) <u>neu</u>:	Landkreis / kreisfreie Stadt / Region:
3b	<input type="checkbox"/> Betreiber- oder Teilhaberwechsel	Anschrift wie unter A. 2. aufgeführt	Betreiber der TÄHA (Name/n) <u>neu</u>:	
3c	<input type="checkbox"/> sonstiger Grund			

4.	Erreichbarkeit der/des verantwortlichen Tierärztin/Tierarztes Da die Überprüfung der TÄHA unangemeldet erfolgen kann, sind hier Wochentage bzw. Uhrzeiten anzugeben, an denen i. d. R. einer der Verantwortlichen in der Praxis erreichbar ist.	Wochentage / Uhrzeit (von bis)
----	---	--------------------------------

5.	Änderung gültig zum:
----	-----------------------------

6. Kontaktdaten

Tel. Nr.:	Fax-Nr.:
Handy-Nr.:	E-Mail:

7. Änderung des Tätigkeitsbereiches keine Änderung gegenüber der letzten Kontrolle

Beabsichtigte Tätigkeit im Bereich: <input type="checkbox"/> Rinder / Schweine <input type="checkbox"/> Kleintiere <input type="checkbox"/> Geflügel <input type="checkbox"/> Pferde <input type="checkbox"/> ggf. sonstige (bitte benennen):
--

8. Änderung bei Personal und Hilfskräften keine Änderung gegenüber letzter Kontrolle

Liste des gesamten geänderten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte mit Qualifikation (z.B. Fachtierärztin/ -tierarzt, Tierarzthelfer/in) und Verantwortungsbereich sind als Anlage I beizufügen.
--

B. Betriebsräume keine Änderung gegenüber letzter Kontrolle

1. Ein **Grundriss** der **neuen** Räume/Praxis (Standort unter A 2 oder 3a) mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden, ist als **Anlage II** beizufügen.

2. Es sollen noch Arzneimittel in einem Betriebsraum der TÄHA - abweichend von dem Standort unter A 2 oder 3a - gemäß § 9 Abs. 1 der TÄHAV ² gelagert werden.	Anschrift:
--	------------

C. Bestätigung

1. **Betriebsräume der TÄHA werden ausschließlich an den unter A 2 oder 3a genannten Anschriften unterhalten.**

2. Der Anmeldeverpflichtung bei der Tierärztekammer Niedersachsen (TÄK) sowie bei der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde nach § 4 Abs. 1 des HKG ³ bin ich nachgekommen:	Datum der Mitteilung an die TÄK:

	Datum der Mitteilung an die zuständige Behörde:

3. Ich bestätige, dass mir die für den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Impfstoffen zur Anwendung bei Tieren geltenden Rechtsvorschriften vertraut sind.

4. Es ist mir bekannt, dass ich als Tierärztin / Tierarzt darüber hinaus verpflichtet bin, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5, § 8 Abs. 2 und § 12 Abs. 7 der Berufsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen⁴ über in Ausübung meines Berufes gemachte Feststellungen und getroffene Maßnahmen Aufzeichnungen zu fertigen, Arzneimittelnebenwirkungen oder –mängel der zuständigen Behörde oder der Arzneimittelkommission der Bundestierärztekammer unverzüglich mitzuteilen und beim Umgang mit Arzneimitteln und Impfstoffen die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

5. **Mir ist bekannt, dass ich weitere Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 Abs. 4 TAMG anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des (der) Verantwortlichen für die TÄHA.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes)
Gemeinschaftspraxen: Unterschrift aller Praxisteilhaber und -teilhaberinnen soweit sie die TÄHA gemeinsam anzeigen / betreiben.

Anlagen:

I.	Liste des gesamten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte mit Qualifikation (z. B. Fachtierärztin/ -tierarzt, Tierarzhelfer/in) und Verantwortungsbereich	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
II.	Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderung)
III.	Beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde(n) des / der Betreiber der TÄHA	<input type="checkbox"/> ist (sind) beigelegt <input type="checkbox"/> liegt / liegen bereits vor
IV.	Vormals ausgestellte Bescheinigung (Original) für den Standort unter Nr. A. 2.	<input type="checkbox"/> ist beigelegt
V.	Beim Ausscheiden eines Betreibers/Teilhabers im Falle von Nr. 3b, entsprechende Erklärung dieses Tierarztes/dieser Tierärztin	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> entfällt
VI.	Bei dem Betrieb einer TÄHA zur ausschließlichen Behandlung der eigenen Tiere ist eine Liste des derzeitigen eigenen Tierbestandes (Tierarten und Tierzahl) als Anlage beizufügen	

¹ TAMG → Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel - Tierarzneimittelgesetz vom 27.09.2021 (BGBl. I Nr. 70, S. 4530), in der derzeit gültigen Fassung

² TÄHAV → Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1760), in der derzeit gültigen Fassung

³ HKG → Kammergesetz für die Heilberufe in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung

⁴ Berufsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen vom 20. November 2013 (DTBl. 1/2014 S. 110), in der derzeit gültigen Fassung